

Terminplan für das zweite Schulhalbjahr 2025/26



Kurzfristige Terminänderungen sind möglich.

Informieren Sie sich bitte auch auf unserer Homepage,
www.emsland-gymnasium-rheine.de, die regelmäßig aktualisiert wird.
 Auf Wunsch ist der Terminplan auch auf Papier im Sekretariat erhältlich.

Februar		
06.02. – 14.02.		Q1 Sport LK: Skifahrt
Mo 09.02.		2. Päd. Studientag – unterrichtsfrei
Di 10.02.	18:30 Uhr	EF: Information zu den Wahlen zur Q1 (Eltern)
Mo 16.02.		Rosenmontag beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)
Di 17.02.		unterrichtsfrei
Mo 23.02.	18:30 Uhr	Jgst. 10: Informationen zur gymnasialen Oberstufe (Eltern/Seiteneinsteiger:innen)
März		
09. – 12.03.		Jgst. 5: Anmeldewoche nach Terminvereinbarung
Di 10.03.	18:30 Uhr	Jgst. 6: Informationen zur Wahl der zweiten Fremdsprache (Eltern)
Mi 11.03.	18:30 Uhr	Jgst. 8: Informationen zu den Wahlpflichtfächern (Eltern)
Mi 18.03.	14:30 Uhr	Lehrkräftekonferenz (unterrichtsfrei nach der 6. Stunde)
20.03. – 26.03.		Jgst. Q2: Intensivphase
24.03. – 26.03.		Jgst. 8: Berufsfelderkundung
April		
30.03. – 11.04.		Osterferien
Mai		
Mi. 01.05.		Tag der Arbeit (unterrichtsfrei)
Fr 08.05.	14:00 Uhr	2. Elternsprechtag (unterrichtsfrei nach der 6. Stunde)
Mi 13.05.		Jgst. 10: ZP10 Deutsch
Do 14.05.		Christi Himmelfahrt
Fr 15.05.		beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)
Di 19.05.		Jgst. 10: ZP10 Englisch
Mo 25.05.		Pfingsten (unterrichtsfrei)
Di 26.05.		Pfingstferien (unterrichtsfrei)
Mi 27.05.		Abitur: Prüfungen im mdl. Abiturfach
Do 28.05.		Jgst. 10: ZP10 Mathe
Juni		
Do 04.06.		Fronleichnam
Fr 05.06.		beweglicher Ferientag (unterrichtsfrei)
Mo 08.06.		Abitur: Bekanntgabe der Ergebnisse des 2. Zentralen Abiturausschusses
Do 11.06.	14:00 Uhr	Lehrkräftekonferenz (unterrichtsfrei nach der 6. Stunde)
Mo 15.06.	18:00 Uhr	Schulpflegschaftssitzung
17.06. + 18.06.	19:00 Uhr	Lampenfieber Aufführungen
Di 23.06.	18:00 Uhr	Schulkonferenz
Di 30.06.	14:30 Uhr	Kennenlernnachmittag der neuen 5er
Juli		
Mi 01.07.		Jgst. 5 – 7: Bundesjugendspiele
Mi 01.07.	15:00 Uhr	Abitur: Zeugnisübergabe im Forum
01.07. – 15.07.		Jgst. 9: Praktikum
09.07. + 13.07.	14:00 Uhr	Zeugniskonferenzen
Mi 15.07.		Jgst. 5 bis 10: Wandertag
Do 16.07.		Jgst. 5 + 6: Verkehrssicherheitstag
Do 16.07.		Jgst 9: Präsentationstag Praktikum
Fr. 17.07.		Summer-Break / Zeugnisausgabe in der 3. Stunde
20.07. – 01.09.		Sommerferien

Information über das Verfahren bei Unterrichtsversäumnissen in den Klassen 5 bis Q2

**Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte!**

- Krankmeldungen erfolgen ausschließlich über das Programm WebUntis. Sie finden eine detaillierte Beschreibung der WebUntis – Funktionen unter dem folgenden Link:
- https://emsland-gymnasium-rheine.de/wp-content/uploads/2022/06/220621_Anleitung_WebUntis_Eltern-1.pdf
- Für die Registrierung ist es wichtig, dass uns Ihre aktuelle Mailadresse vorliegt bzw. eine Mailadresse bei uns hinterlegt wurde, die Sie weiterhin kontrollieren. Sollte dies nicht der Fall sein, nehmen Sie bitte Kontakt mit unserem Sekretariat auf: sekretariat@emsland-gymnasium-rheine.de

Voraussehbares Fehlen

- Für voraussehbares Fehlen ist durch die Erziehungsberechtigten im Voraus ein formloser Antrag auf Beurlaubung per E-Mail bei den Klassenleitungen bzw. den Tutor:innen zu stellen.
Dazu gehören insbesondere:
 - Familienfeiern
 - Arztbesuche (Beurlaubung nur in Ausnahmefällen möglich)
- Ein Antrag auf Beurlaubung wird in den o. g. Fällen normalerweise genehmigt; es sei denn, dass an dem betreffenden Tag eine Klassenarbeit oder eine Klausur angesetzt ist. Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien besteht jedoch ein grundsätzliches Beurlaubungsverbot.
- Die Beurlaubung muss in der Regel mindestens eine Woche vorher schriftlich unter Angabe des Grundes beantragt werden, und zwar
 - Beurlaubungen bis zu einem Tag bei der Klassenleitung oder den Tutor:innen
 - Beurlaubungen für einen längeren Zeitraum bei der Schulleitung.

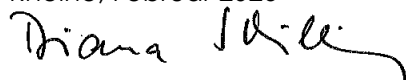
Sportunfähigkeit

Kann ein Schüler/eine Schülerin länger als eine Woche nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, muss er/sie ein Attest vorlegen. Dieses Attest ist zuerst dem Sportlehrer/der Sportlehrerin vorzulegen und dann bei der Klassenleitung abzugeben. Der Schüler/die Schülerin nimmt passiv am Sportunterricht teil.

Hinweis für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe

*Für die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gelten ähnliche Regeln, die allen Betroffenen zu Beginn der Oberstufe schriftlicher Form ausgehändigt wurden.
(zusätzlich aber auch die Pflicht, eine Entschuldigungskarte zu führen)*

Rheine, Februar 2026



Dr. Diana Schilling
Schulleiterin